
Die Klassensprecherversammlung als Vorstufe des Schülerrates

Das Niedersächsische Schulgesetz regelt im § 72 die Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler in den schulischen Gremien. Für den Primarbereich sind die Einrichtung einer Schülervertretung und die Mitwirkung im Schulvorstand nicht vorgesehen.

Andererseits ist es durchaus ein grundlegendes Erziehungsziel der Schule, die Kinder möglichst frühzeitig in die Funktion und die Arbeit demokratischer Gremien einzuführen und eine Wertschätzung der Möglichkeiten demokratischer Mitbestimmung zu initiieren.

Seit dem Schuljahr 2007/08 bemüht sich die Grundschule Fischbeck um eine stärkere Einbeziehung aller am Schulbetrieb Beteiligten und eine transparentere Strukturierung ihrer Abläufe. Neben der Verabschiedung von Leitbild und Schulprogramm (unter paritätischer Elternmitwirkung) und nach Durchführung einer ersten Form der Selbstevaluation („Elternbefragung 2007“) sollten nun die Kinder selbst stärker in den Blick genommen werden, da sie als primär Betroffene des Schulablaufs sicher auch Impulse aus einem anderen Blickwinkel geben können.

Zum praktischen Verfahren:

- *Die in den Jahrgängen 3 und 4 gewählten Klassensprecherinnen und Klassensprecher bilden gemeinsam den Klassensprecherrat der Schule.*
- *Der Klassensprecherrat tritt in unregelmäßigen Abständen, nach Bedarf oder auf Anfrage durch die Schüler zusammen.*
- *Die Einladung und die äußere Organisation der Sitzung übernimmt die Schulleitung (Rektor oder Konrektorin).*
- *Gegenstand der Beratungen sind einerseits von den Kindern vorgebrachte Initiativen, Problemschilderungen oder Verbesserungsvorschläge, andererseits aber auch die Stellungnahme aus Sicht der Schülerinnen und Schüler zu aktuellen Entwicklungen oder Veränderungen im Schulleben.*
- *Optional wäre zu prüfen, ob gewählte Klassensprechervertreter künftig auch beratend an Gesamtkonferenzen teilnehmen sollten oder ob ggfs. der Wunsch nach Wahl eines „Vertrauenslehrers“ besteht, der dann auch die Klassensprecherversammlung leiten könnte.*

Weitere Regelungen können durch die Klassensprecherversammlung selbst ergänzt und modifiziert werden.

- *In den Jahren 2008 – 2011 hat sich die Klassensprecherversammlung mehrfach getroffen und eine ganze Reihe Initiativen gestartet und durchgeführt, z.B.:*
 - *Mehrfach überarbeitete und ergänzte Anschaffungsliste für Spielsachen im Außenbereich der Schule (Spielhaus)*
 - *Erstellung Hygieneplan und Werbung in den Klassen für mehr Sauberkeit auf den Toiletten*
 - *Planungsbeiträge zur Gestaltung des neuen Freigeländes*
- *Zwischen 2011 und 2013 gab es keine weiteren Treffen.*
- *Sommer 2013 Einrichtung der Energiespargruppe und Benennung der Energiemanager in den Klassen (meist Klassensprecher) – mehrfache Treffen*
- *Dezember 2013 Fortführung der Klassensprechertreffen nach altem Muster, Sammeln von Bearbeitungswünschen durch die Klassensprecher.*